



**Antworten der  
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)  
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)  
auf die Fragen des  
Dachverbandes Lesben und Alter**

## **Frage 1**

**Zurzeit wird die geschlechtsspezifische Ungleichheit in der Erwerbsarbeit in die Altersruhegelder verlängert. Durch welche Maßnahmen wollen Sie dazu beitragen, dass die Gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und deren Drei-Säulen-Modell zugunsten eines Modells mit Sockelbetrag und leistungsbezogener Aufstockung reformiert sowie für alle Erwerbstätigen verpflichtend wird?**

### **Antwort:**

CDU und CSU stehen in Zeiten des demografischen Wandels für eine zukunftsfeste Alterssicherung auf drei Säulen: der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen und der privaten Vorsorge. Für viele wird die Rentenversicherung dabei eine tragende Säule bleiben. Wir wollen ein Rentenrecht, das Generationengerechtigkeit sichert und Leistungen sowie Lasten – auch bei steigender Lebenserwartung – fair und nachvollziehbar verteilt.

Die Union hat die richtigen Rahmenbedingungen für eine sehr gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung gelegt. Daher gab es in Deutschland zum 1. Juli 2016 die höchste Rentenerhöhung seit 23 Jahren. Nur rund drei Prozent der Rentner sind auf Grundsicherung im Alter angewiesen. Wir haben in dieser Legislaturperiode viel erreicht: Ausweitung der Mütterrente, Einführung der Rente mit 63 und der Flexi-Rente, erhebliche Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten, Stärkung der privaten und betrieblichen Vorsorge und ein klarer Fahrplan für die Angleichung der Renten in Ost und West.

Wir wollen unser Altersvorsorgesystem mit seinen drei Säulen unter Einbeziehung der Grundsicherung im Alter zukunftsfest aufstellen. Die Weiterentwicklung der Rente nach 2030 soll in einem partei- und fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen Konsens unter Einbeziehung der Tarifpartner geregelt werden. Zu diesem Zweck setzen wir eine Rentenkommission ein, die bis Ende 2019 Vorschläge erarbeiten soll. Dabei kann zum Beispiel auch das Rentenmodell der katholischen Verbände mit einer Sockelrente Diskussionsgegenstand sein. Eine Erwerbstätigenversicherung lehnen wir jedoch ab.

**Frage 2**

**Das Durchschnittseinkommen von Frauen ist wesentlich geringer als das von Männern. Wie setzen Sie sich für eine Überwindung des Gender-Pay-Gaps und des Gender-Pension-Gaps ein? Sind Sie bereit, Frauen als Ausgleich für ihre strukturelle Benachteiligung in der Erwerbsarbeit zusätzliche Rentenpunkte anzurechnen? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, welche Maßnahmen halten Sie für geeigneter?**

**Frage 3**

**Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass das Mustereinkommen, das der Altersrente zugrunde liegt, nach Geschlechtern getrennt berechnet wird?**

**Frage 5**

**Heute erreichen kaum noch Arbeitnehmer die 45 Jahre Erwerbstätigkeit, die Grundlage der Durchschnittsrente sind. Gerade bei Frauen liegt die durchschnittliche Höhe der Beitragsjahre wesentlich unter den 45 Jahren des sogenannten „Eckrentners“. Deshalb bedarf es einer geschlechtsspezifisch an die Lebensarbeitszeit angepasste und entsprechend abgesenkte Höhe der Beitragsjahre. Was werden Sie dafür tun?**

**Frage 2, Frage 3 und Frage 5 werden gemeinsam beantwortet.**

**Antwort:**

Wir wollen die Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter verbessern. Für die Union ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Frauen für gleiche Arbeit den gleichen Lohn verdienen sollen wie ihre männlichen Kollegen. Um dies zu unterstreichen, haben wir in der aktuellen Legislaturperiode das Entgelttransparenzgesetz eingeführt, welches ein wichtiger Schritt zu mehr Lohngerechtigkeit und Gleichberechtigung ist. Gleichzeitig wird der berufliche Aufstieg von Frauen gefördert und das Gehaltsgefälle zwischen Frauen und Männern verringert. Das Entgelttransparenzgesetz bringt mit dem Auskunftsanspruch für etwa 14 Millionen Beschäftigte in Deutschland einen besseren und transparenteren Überblick bei den Gehaltsstrukturen.

Gleichwohl gilt es zu beachten, dass in der öffentlichen Diskussion um das sogenannte Gender-Pay-Gap (GPG) oftmals verkürzt nur auf den unbereinigten GPG des Statistischen Bundesamtes verwiesen wird. Dieser lag für das Jahr 2016 bei 21 Prozent. Das Statistische

Bundesamt selbst erklärt jedoch weiter, dass sich dreiviertel des GPG mit Strukturunterschieden erklären lässt. Dazu gehören Faktoren wie Branchenwahl, Betriebsgröße, Führungsverantwortung und Arbeitszeit. Der ebenfalls vom Statistischen Bundesamt ausgewiesene bereinigte GPG beläuft sich somit auf sechs Prozent – einer der niedrigsten Werte im EU-Vergleich. Damit geben wir uns allerdings nicht zufrieden.

Mit Blick auf die Rente existiert gerade für ältere Jahrgänge die so genannte Rente nach Mindestentgeltpunkten für rentenrechtliche Zeiten vor 1992. Dort werden unterdurchschnittliche Einkommen und daraus entstehende Entgeltpunkte in der Rente aufgewertet. Davon profitieren insbesondere Frauen.

Grundsätzlichen Eingriffen in die Berechnung der Entgeltpunkte und dem zugrundeliegendem Durchschnittsverdienst aller Versicherten sowie Veränderungen bei der Standardrente stehen wir sehr zurückhaltend gegenüber.

#### **Frage 4**

**Welche Pläne haben Sie, die unentgeltlichen Leistungen, die Frauen im Bereich Sorgearbeit und Kindererziehung erbringen, bei den berechnungsrelevanten Zeiten stärker und gerechter zu berücksichtigen?**

#### **Antwort:**

Die unionsgeführte Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode deutliche Verbesserungen bei der Anerkennung von Pflege- und Erziehungsleistungen in der Rentenversicherung auf den Weg gebracht. Mit der Mütterrente haben wir für Frauen, die vor 1992 Kinder bekommen haben, einen zusätzlichen Entgeltpunkt eingeführt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz haben wir für pflegende Angehörige die soziale Sicherung verbessert: Mehr Pflegepersonen erhalten Anspruch auf Beitragszahlungen der Pflegekassen in die Rentenversicherung.

#### **Frage 6**

**Rentensplitting in Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft ist zurzeit nur auf Antrag möglich. Planen Sie, Rentensplitting zum gesetzlichen Normalfall zu machen,**

**um den gering Verdienenden in Partnerschaften – in der Regel den Frauen – eine eigenständige Existenzsicherung im Alter zu ermöglichen? Damit haben auch ältere und alte Frauen die Möglichkeit, sich ohne existenzielle finanzielle Bedrohung für eine offen gelebte gleichgeschlechtliche Partnerschaft zu entscheiden.**

**Antwort:**

Wir wollen die eigenständige Alterssicherung von Frauen weiter stärken. Die Reformen in der Alterssicherung müssen daher die spezifische Rentensituation von Frauen im Blick haben und berücksichtigen.

Paare verständigen sich über die familiäre Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit im Einvernehmen. Die Alterseinkommensrisiken, die mit familienbedingten Erwerbsunterbrechungen verbunden sind, werden dabei meist erst spät, typischerweise jedoch im Scheidungsfall, erkannt. Wir werden im Rahmen der überparteilichen Rentenkommission mit Blick auf mögliche „Überraschungseffekte“ beim Versorgungsausgleich im Scheidungsfall prüfen, wie die eigenständige Vorsorge von Frauen weiter gestärkt werden kann. Ein permanentes Rentenanwartschaftssplitting könnte jedoch einen unerwünschten Nebeneffekt, gerade mit Blick auf die Hinterbliebenenversorgung, haben.